

Postulat Adrian Ackermann, FDP, Kaisten, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg (Sprecher), Christoph Riner, SVP, Zeihen, Martin Steinacher, CVP, Gansingen, vom 19. Januar 2010 betreffend Standort der Staatsanwaltschaft Fricktal; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 7. April 2010

10.28

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1.

Der Grosse Rat hat am 16. März 2010 das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) verabschiedet. § 3 EG StPO sieht die Schaffung von 6 Staatsanwaltschaften für die Bezirke vor.

Die Struktur der dezentralen Staatsanwaltschaften basiert somit auf den Bezirken. Deshalb sollen die Staatsanwaltschaften ihren Amtssitz grundsätzlich in einem Bezirkshauptort haben. Für die Wahl des Standorts gelten im Einzelnen folgende Kriterien:

- Priorität haben die Bezirkshauptorte.
- Andere Städte oder Gemeinden kommen nur in Frage, wenn in den Bezirkshauptorten keine zweckmässige oder wirtschaftliche Unterbringung möglich ist.
- Es sollen wenn möglich kantonseigene Gebäude genutzt werden.
- Nach Möglichkeit sollen aus Kostengründen bestehende Räumlichkeiten weitergenutzt werden.
- In betrieblicher Hinsicht ist die Nähe zur Kantonspolizei (Regionenzentrum, Polizeiposten) und zur Haftinfrastruktur (Zentralgefängnis, Bezirksgefängnisse) von Vorteil.
- Die Erreichbarkeit der Standorte mit dem öffentlichen Verkehr soll gut sein.

Der Regierungsrat hat diese Kriterien in der Botschaft für die 2. Beratung der Einführungsgesetzgebung dargelegt (vgl. [10.46] Botschaft vom 27. Januar 2010, Seite 21). Sie sind in der grossrätlichen Debatte vom 16. März 2010 nicht bestritten worden.

2.

Der definitive Standort für die Staatsanwaltschaft der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden ist noch nicht entscheidungsreif. Zusätzlich zum vorliegenden Postulat haben Laufenburg (Stadtrat) und Rheinfelden (Stadtrat und Gemeindeammännerversammlung) das Interesse am Standort der Staatsanwaltschaft angemeldet. Beide haben verschiedene Objekte angeboten.

Die Objekte müssen hinsichtlich der Eignung für die Staatsanwaltschaft einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Allenfalls müssen weitere Objekte sondiert werden. An beiden Standorten muss auch die Unterbringung des Postens der Kantonspolizei in die Abklärungen einbezogen werden.

Diese Abklärungen konnten aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen. Sie erfolgen im Lauf der nächsten Monate. Die auf den 1. Januar 2011 erforderlichen zusätzlichen 5 Arbeitsplätze für die Staatsanwaltschaft der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden können als Übergangslösung am heutigen Standort des Bezirksamts Rheinfelden untergebracht werden. Die Priorität der Abklärungen für die definitiven Standorte musste auf andere Staatsanwaltschaften gelegt werden, für die aufgrund der Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze bereits im 4. Quartal 2010 andere Gebäude bezogen werden müssen.

Das weitere Vorgehen erfolgt deshalb in zwei Schritten:

- Als Übergangslösung bis Ende 2012 werden die zusätzlichen Arbeitsplätze für die Staatsanwaltschaft am heutigen Standort des Bezirksamts Rheinfelden untergebracht. Im Dachgeschoss der Liegenschaft sind zusätzliche Räume vorhanden. Es ist keine Zumietung erforderlich.
- Aufgrund der Ergebnisse der weiteren Abklärungen mit den Stadtbehörden von Laufenburg und Rheinfelden sowie mit den Eigentümern der Liegenschaften wird in der zweiten Hälfte 2010 über den definitiven Standort und die Unterbringung der Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2013 entschieden.

3.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen Rheinfelden befristet bis Ende 2012 als Standort der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden bestimmt. Er ist bereit, das Postulat als Prüfungsauftrag für die weiteren Abklärungen für den definitiven Standort entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 750.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU